

Die Mitgliederversammlung hat auf Antrag des Delegiertenrats am 12.10.2013 die Einrichtung einer Kommission Projekte und Finanzen als besonderes Verbandsorgan nach § 13 der Satzung beschlossen.

Als besonderes Organ des Verbandes gemäß § 13 der Satzung wird zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltsplanes (§ 9 Buchstabe f) der Satzung) die Kommission "Projekte und Finanzen" eingesetzt.

Wahl, Zusammensetzung und Amtszeit

Der Kommission „Projekte und Finanzen“ gehören neun natürliche Personen als Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Amtszeit der Kommission beträgt drei Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wählt die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied. In der Kommission „Projekte und Finanzen“ sollen die ordentlichen Mitglieder, die Landesverbände oder andere Strukturen der Zusammenarbeit auf Länderebene und die Communities, in und mit denen der Verband arbeitet, vertreten sein. Angestrebt wird, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder mit HIV leben. Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter_innen der Bundesgeschäftsstelle und andere Personen, die in nicht nur geringem Umfang Leistungen für die Bundesgeschäftsstelle erbringen, sowie die Rechnungsprüfer_innen können nicht Mitglied der Kommission „Projekte und Finanzen“ sein.

Vorstand, Geschäftsführung und Betriebsrat sind bei den Sitzungen der Kommission beratend vertreten.

Aufgaben

Die Kommission „Projekte und Finanzen“ stellt die Beteiligung des Verbandes bei der Haushaltsaufstellung und –durchführung sicher. Sie berät den Vorstand im Rahmen dieser Prozesse und berichtet der Mitgliederversammlung über ihre Beratungen und deren Ergebnisse.

Rechte

Der Vorstand legt der Kommission „Projekte und Finanzen“ seinen Haushaltsentwurf nebst Begründungen zu den einzelnen Projekten und Vorhaben und seine Vorstellungen zur mittelfristigen Haushaltsplanung über drei Jahre vor. Er unterrichtet sie über Projekte, deren Umsetzung durch den Verband ordentliche Mitglieder und Landesverbände angeregt haben. Er berichtet über die Umsetzung des von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplanes und begründet insbesondere notwendige Abweichungen von der Planung. Diese Berichte erhalten auch die Rechnungsprüfer_innen.

Pflichten

Die Mitglieder der Kommission „Projekte und Finanzen“ informieren sich über Entwicklungen in der Arbeit der Aidshilfen und über die Diskussionen in den Communities und bringen diese in die Beratungen der Kommission ein.

Arbeitsweise

Der Vorstand lädt im Benehmen mit dem Sprecher oder der Sprecherin die Kommission „Projekte und Finanzen“ mindestens zweimal im Jahr, davon einmal im Vorfeld der Mitgliederversammlung, mit einer Frist von drei Wochen zu ihren Sitzungen ein. Weitere Sitzungen finden bei Bedarf, in jedem Fall auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern der Kommission statt. Notwendige Beratungsunterlagen sollen mit der Einladung versandt werden.

Die Kommission „Projekte und Finanzen“ berät mit dem Ziel, einen Konsens über den Haushaltsplan zu erreichen. Soweit dies nicht gelingt, werden die abweichenden Positionen der Mitgliederversammlung transparent vorgetragen und ihr die Alternativen vorgelegt. Dies gilt auch für Minderheitsposition von Mitgliedern der Kommission.